

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0480

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	24.03.2022

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten. Nach § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung werden die Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Verbandsgemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Dem Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten gehören 8 Mitglieder und 8 Stellvertreter an.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten werden von den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister